Zentralblatt der Bauverwaltung
vereinigt mit »Zeitschrift für Bauwesen«

Mit Nachrichten der Reichs- und Staatsbehörden · Herausgegeben im Preußischen Finanzministerium

Schriftwalter: Dr.-Ing. Nonn und Dr.-Ing. e. h. Gustav Meyer

Berlin, den 26. Oktober 1938 Alle Rechte vorbehalten 58. Jahrgang / Heft 43

Der Aufgang zur Großen Halle im Hauptgeschoß mit dem Kunstschliff-Fenster von Professor K. H. Dallinger, Nürnberg.

Das Gemeinschaftshaus der Deutschen Arbeitsfront in Berlin

Architekt: Julius Schulte-Frohlinde, Berlin.

Das Gemeinschaftshaus der DAF in der Tiergartenstraße in Berlin war eine der Bauaufgaben, die das neue Deutschland erstmalig stellt. So wie die Reichsschulungsburgen, die Ordensburgen oder auch die KdF-Städte ganz neue Anforderungen an den Architekten stellen, so ist auch das Gemeinschaftshaus für ihn Neuland.

Es bestand der Wunsch, den Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen sowie allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Deutschen Arbeitsfront eine Stätte zu schaffen, die sowohl der gemeinschaftlichen Arbeit als auch der gemeinschaftlichen Geselligkeit dienen sollte. Das Haus mußte also neben Besprechungs- und Beratungs-

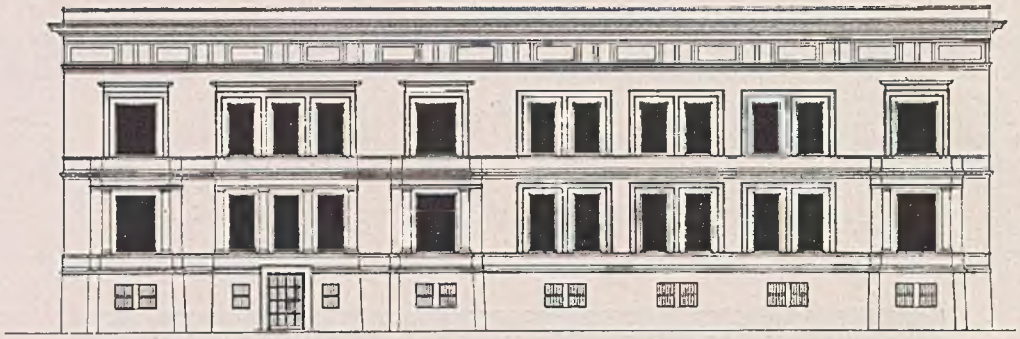

Das Gemeinschaftshaus der DAF in Berlin. Oben: Die dem Tiergarten zugekehrte Schauseite nach Durchführung des zweiten Bauabschnittes. Unten: Das Hauptgeschoß. M. 1:400.

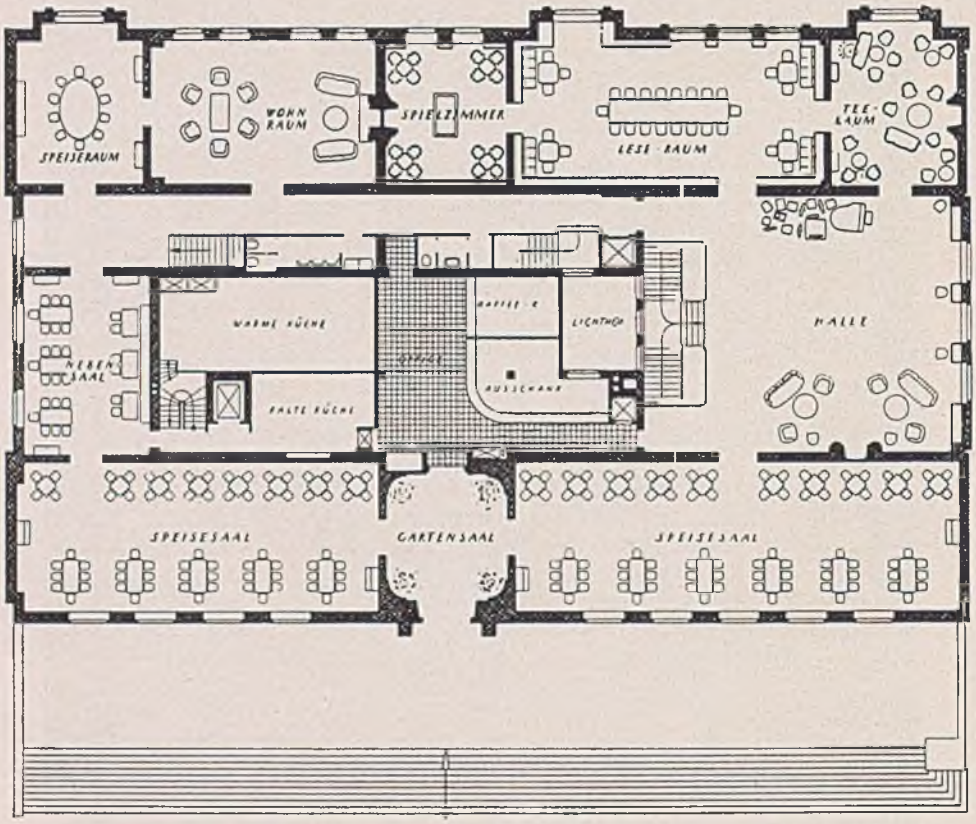

zimmern für führende Persönlichkeiten und größere Gruppen auch gesellige Räume für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Deutschen Arbeitsfront enthalten. Diese sich auf den ersten Anschein widersprechenden Forderungen mußten — das war die Aufgabe — so gelöst werden, daß das Gemeinschaftshaus in seinem Gesamtcharakter doch wieder eine Einheit bildete.

Hinzu kommt die Tatsache, daß es sich nicht um einen Neubau, sondern um einen Umbau handelte. Wenngleich die Entstehungszeit des alten Hauses nicht in eine glückliche Zeit deutschen Bauschaffens fällt, so kam es doch in seiner einfachen Gestaltung, besonders in seiner Grundrißlösung, den Absichten des Architekten sehr entgegen. Der Umbau erfolgte durch Baurat Schulte-Frohlinde, dem Leiter des Architekturbüros der Deutschen Arbeitsfront. Maßgebend mitgearbeitet haben die Architekten des Architekturbüros Remmelmann und Londershausen, bei der Möbelgestaltung Architekt Redlich. Als freier Architekt wirkte Dipl.-Ing. Bebl o mit. Die örtliche Bauleitung lag in den Händen von Architekt Nadolle. Außerdem standen eine Reihe bewährter Künstler verschiedener Gebiete zur Verfügung. Fertiggestellt ist zunächst nur die erste Hälfte des geplanten Bauprogrammes. Der zweite Bauabschnitt, der z. Z. in der Durchführung begriffen ist, schafft u. a. im Hauptgeschoß einen zweiten großen Speisesaal, weitere kleine Speiseräume und vor allem im oberen Geschoß noch eine Anzahl von Wohnräumen, so daß später 30 Gäste untergebracht werden können.

Der Umbau erstreckte sich hauptsächlich auf das Innere des Gebäudes. Die Außenansichten wurden nur soweit umgestaltet, wie dies durch die innere Neuordnung erforderlich wurde. Dies gilt in erster Linie für den Eingang. Neben dem bestehenden alten Portal, das seitlich zur Haupttreppe führte, ordnete der Architekt

Windfang, Eingangshalle und Anmeldung im Sockelgeschoß. In der Eingangshalle die Führerbüste von J. Pagels, Berlin.

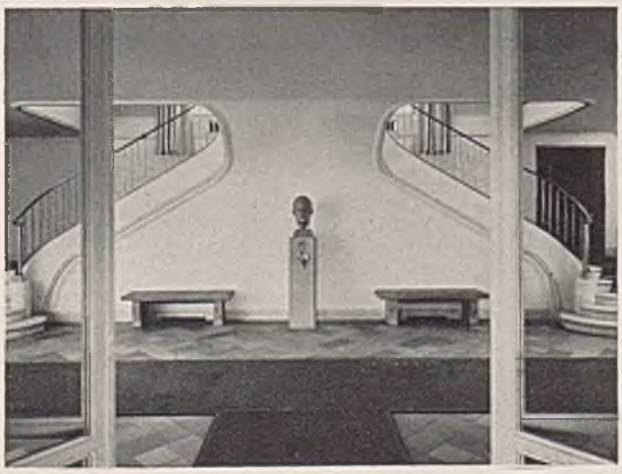

Die Treppe aus dem Erdgeschoß in die Große Halle des Hauptgeschosses. Weißgrauer Putzanstrich. Hellgrüne Velourläufer.

einen neuen seitlichen Eingang an, der nun unmittelbar in gerader Linie senkrecht auf die Haupttreppe zuführt. Am Endpunkte dieser Achse, im Hauptblick des Eintretenden, ist vor dem ruhigen Hintergrunde der in zwei Läufe getrennten Treppe eine Führerbüste aufgestellt. Die Verbindung dieses Treppenhauses mit dem ehemaligen Haupteingange ist beibehalten worden. Benachbart diesen Räumen befinden sich die Anmeldung, die Kleiderablage sowie zwei kleine Ausstellungsräume, in denen wechselnd verschiedene künstlerisch und handwerklich besonders wertvolle Gegenstände gezeigt werden.

Im Sockelgeschoß befindet sich weiterhin eine allen neuzeitlichen Anforderungen entsprechende Kegelbahn mit einem kleinen Ausschank und einem mit gesandeltem Holz verkleideten Raume für gemütliches Beisammensein. Neben Bildern vom alten Berlin befindet sich hier als besonderer Schmuck ein plastisches Holzbild einer alten Berliner Kegelbahn, geschnitzt von Carl Fabriz, Berlin.

Über der zweiläufigen Treppe, deren Geländer neugestaltet ist, befindet sich ein großes Fenster mit einem geschliffenen Hoheitszeichen von Professor K. H. Dallinger, Nürnberg. Die Treppe führt unmittelbar in die

Das Gemeinschaftshaus der DAF in Berlin. Obergeschoßtreppe zu den Gasträumen. An den Wänden Bilder von Alt-Berlin.

Große Halle, die alle Hauptgeschoßräume erschließt. Die Mitte der Halle ist freigelassen, die Sitzmöbel stehen nur an den Wänden; diese Anordnung gibt dem ohnehin großen Raum eine noch größere Weite. Über der Musikecke befinden sich Wandmalereien von Professor Körner, Nürnberg, ihnen gegenüber auf der anderen Seite des Raumes über dem Kamin eine Arbeit Hans Klakows, „Freude und Arbeit" darstellend. Die Türen führen in den Speisesaal, den Teeraum und den Besprechungsraum. Der Speisesaal ist über eine vorgelagerte Terrasse unmittelbar mit dem Garten verbunden. Diese Anordnung gibt die Möglichkeit, in der wärmeren Jahreszeit auch außerhalb des Saales zu speisen.

Wie beim gesamten Innenausbau, so ist auch die Ausstattung des Speisesaales neu. Lediglich die alte Holztäfelung ist beibehalten worden. Beiderseits der Eingangstür sind in diese Holztäfelung zwei große Wandbilder von Kowalsky, Breslau, eingelassen. Jedes der Wandbilder besteht aus 15 Tafeln. Das eine Wandbild stellt die „Erholung" dar (Kraft durch Freude), das andere die „Arbeit" (Schönheit der Arbeit). Die

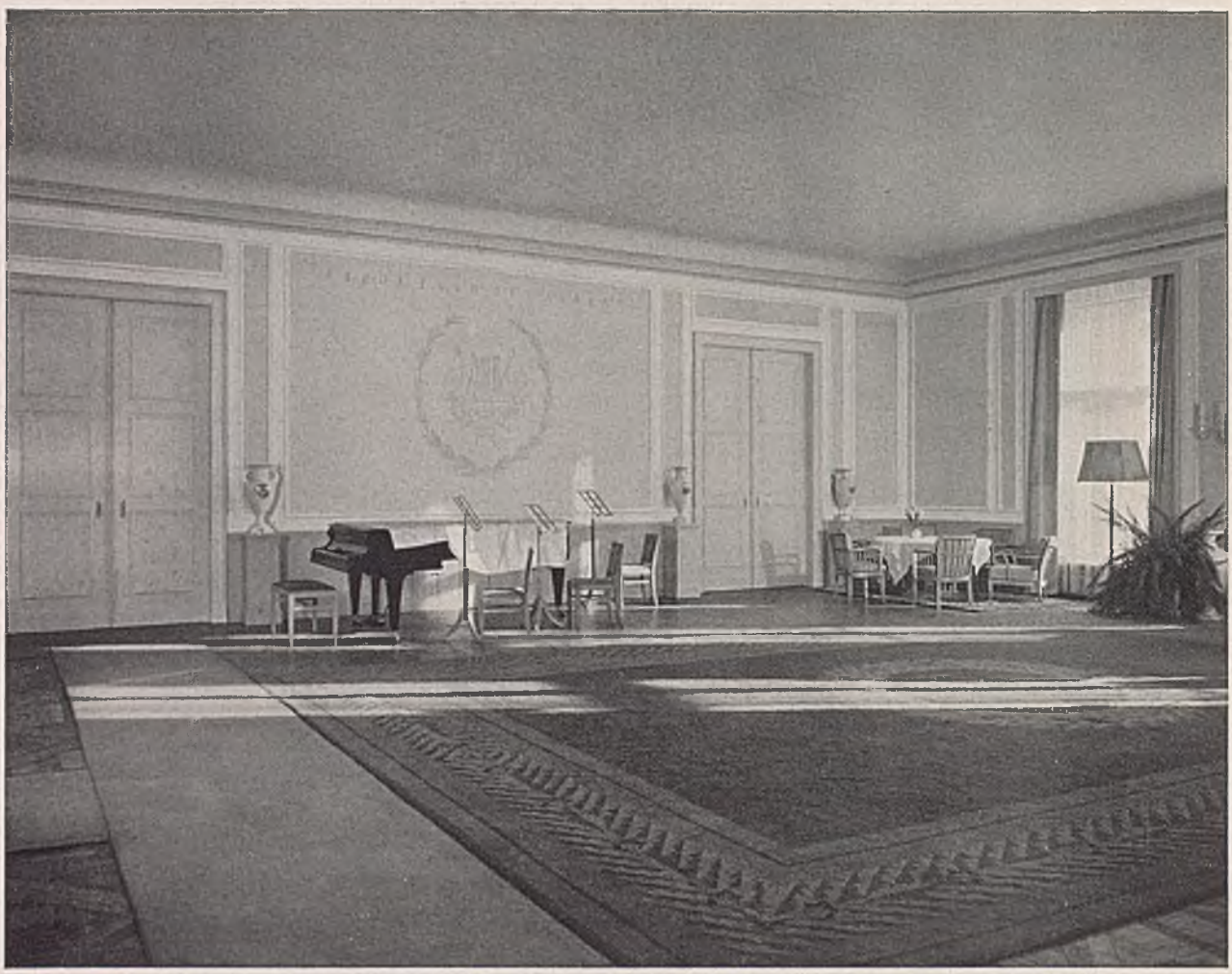

Die Große Halle im Hauptgeschoß mit den Türen zum Teeraum und zum Besprechungsraum. Der Putz- und Paneelanstrich ist weiß und grau abgesetzt (vgl. auch die Abb. auf S. 1165). Grüner Teppich auf dunkelbraunem Parkettboden. Gelbe und lindgrüne Möbelbezüge. Weiße Fenstervorhänge mit Ornament in Goldfäden. Mittelbare Beleuchtung. Auf den Sockeln Vasen der Staatlichen Porzellan-Manufaktur. Wandmalerei von Professor M. Körner, Nürnberg.

Der Kamin in der Großen Halle mit angetragenem Flachrelief von Hans Klakow, Berlin, „Freude und Arbeit" darstellend.

Das Gemeinschaftshaus der Deutschen Arbeitsfront in Berlin. Die Kaminwand im Teeraum. Wandstoff und Möbelbezüge in weißer Seide. Polster mit Kurbelstickerei verziert. Bilder, die vier Jahreszeiten darstellend, von Professor Fr. Heubner, Nürnberg.

Der Kamin im Spielzimmer. Nußbaumvertäfelung mit weißen Leinenfeldern. Möbelbezüge in hellbraunem und grauem Velour. Kaminbild von Hermann Wilhelm, Nürnberg. Gläserne Beleuchtungskörper aus schlesischen Werkstätten nach Entwürfen von E. Londershausen, Berlin, der auch die Beleuchtungskörper der übrigen Räume gestaltete.

Der Beratungs- und Leseraum. Vertäfelung in dunkler Eiche. Möbel in heller Eiche, mit Schweinsleder bezogen.

Der Speisesaal. Vertäfelung in dunkler Eiche. Möbel in heller Eiche, mit Schweinsleder bezogen. Unten: Eines der Gastzimmer.

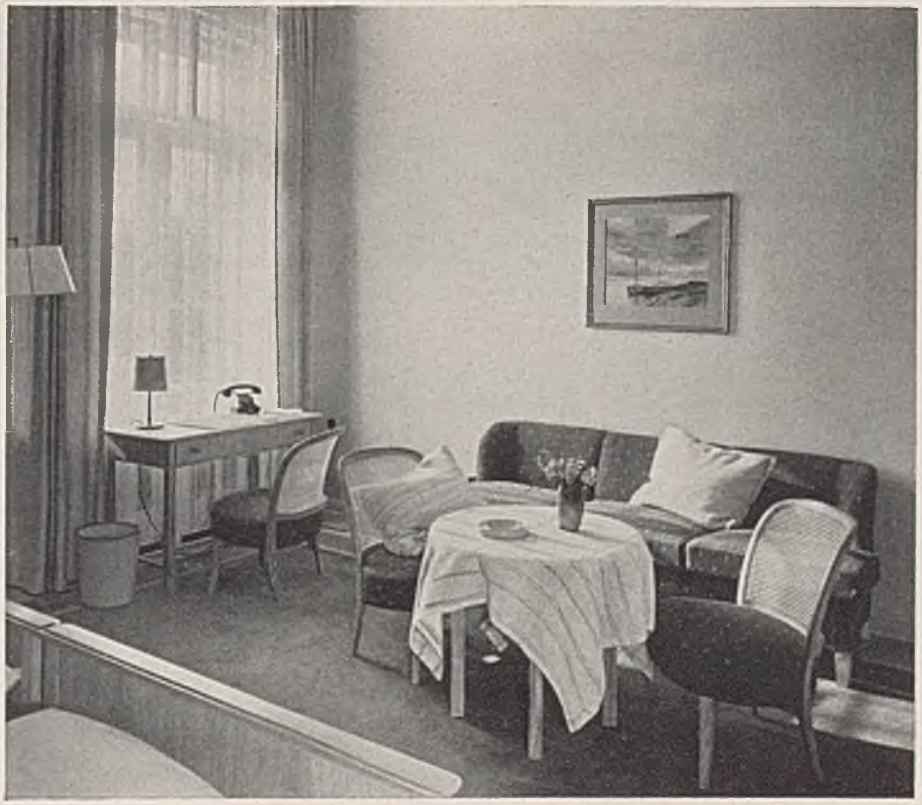

Die Halle im Obergeschoß mit der lebensgroßen Plastik von Professor Paul Wynand, Berlin. Unten: Die Bühne im Vorführsaal. Vorhang aus Natursamt mit Goldstoffapplikationen von Wett Scharg, Nürnberg.

Das Arbeitszimmer des Reichsorganisationsleiters im Obergeschoß. Nußbaumvertäfelung mit schmalen Goldleisten. Hellbrauner Velourbelag, darauf handgeknüpfter ostpreußischer Teppich. Sesselbezug in hellbraunem Rindleder.

Sitznischen (oben) und Schanktisch (unten) im Bierraum der Kegelbahn. Vertäfelung in gesandeltem Kiefernholz. An den Wänden Aquarelle, die Geschichte des Sportkegelns darstellend, von Professor M. Körner, Nürnberg. Schanktisch aus hellbraun getönten Kacheln von Carl Fabriz, Berlin.

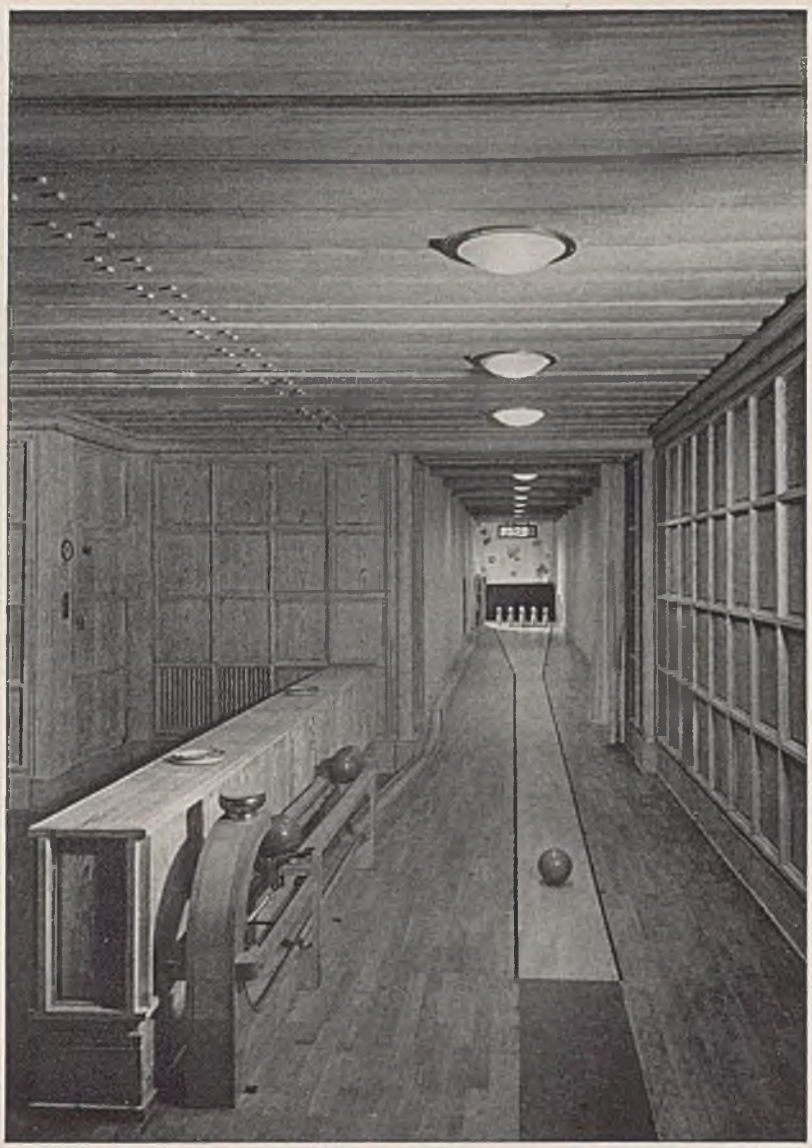

Aufnahmen: E. M. Heddenhausen, Berlin.

Das Gemeinschaftshaus der Deutschen Arbeitsfront in Berlin. Die Kegelbahn im Sockelgeschoß. Wand- und Deckenverkleidung in gesandeltem Kiefernholz.

gläsernen Beleuchtungskörper sind von schlesischen Werkstätten gefertigt.

An den Speisesaal schließen sich Anrichte und Großküche an. Auf der anderen Seite der großen Halle liegen — in einer Flucht — Teeraum, Besprechungs- und Leseraum und Spielzimmer. Der Teeraum ist mit Bildern von Professor Heubner, Nürnberg, ausgeschmückt. Hier war eine Holztäfelung nicht vorhanden, der Raum konnte daher ganz licht gehalten werden. Der Leseraum und das Spielzimmer haben wieder Holztäfelung. In die Holztäfelung des Besprechungsraumes sind Schauschränke eingelassen. Das Spielzimmer enthält eine Sammlung verschiedener Brettspiele. Über dem Kamin befindet sich ein Wandbild von Hermann Wilhelm, Nürnberg.

Von der Großen Halle ist über eine weitere Treppe auch das Obergeschoß zu erreichen. Hier befindet sich eine kleine Vorhalle (mit einer lebensgroßen Plastik von Professor Paul Wynand, Berlin), von der die Räume Dr. Leys und seiner Mitarbeiter sowie ein Vortrags- und Vorführraum zugänglich sind. Im obersten Geschoß befinden sich eine Anzahl schlicht eingerichteter Gastzimmer, die hauptsächlich auswärtigen Gästen und Mitarbeitern der DAF zur Verfügung stehen. In den Wirtschaftsräumen und im Vortragssaal sind selbsttätige Klimaanlagen eingebaut.

Das nach zeitgemäßen Grundsätzen ausgebaute Haus vereinigt Zweckmäßigkeit und Schönheit. Es ist ein harmonischer Zusammenklang von Licht, Form und Farbe. Wie überall so hat auch hier der Architekt der Erkenntnis Rechnung getragen, daß die künstlerischen Ausstrahlungen und die kulturelle Beeinflussung eines Raumes auf den Menschen, der sich in ihm aufhält, von stärkster Wirkung ist. Meist geht diese Wirkung des gestalteten Raumes über Jahrhunderte. Ist der Bau gut, wird der Mensch gut beeinflußt, ist der Bau schlecht, nimmt der Mensch Schaden. Das Berliner Gemeinschaftshaus der DAF ist ein Beweis dafür, daß die Kultur unserer Innenräume Schritt hält mit der Wiederaufrichtung der deutschen Baukultur. B.

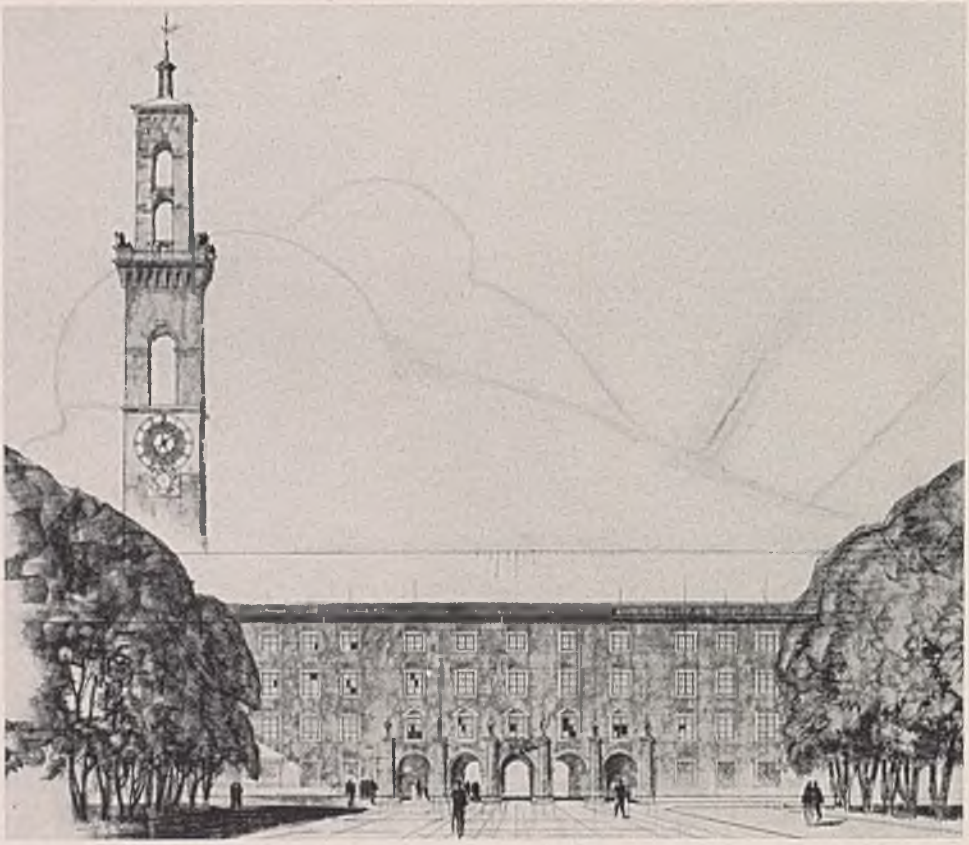

Wettbewerb für das Haus der NSDAP in Regensburg*)

Die in Regensburg vorhandenen, bisher zerstreut liegenden Dienststellen der NSDAP und ihrer Gliederungen sollen künftig in einem Neubau, dem Ostmarkhaus, zusammengefaßt werden, das als Hoheitsgebäude dem Ansehen der Partei dienen und das nationalsozialistische Gedankengut auf baukünstlerischem Gebiete eindeutig verkörpern soll. Der Bau soll als Teil einer Baugruppe, die außerdem durch die künftige Stadthalle und ein künftiges Verwaltungsgebäude der NS-Verbände gebildet wird, an beherrschender Stelle innerhalb dieser Baugruppe errichtet werden. Als Baugelände sind der bisher vorzugsweise als Aufmarschplatz dienende östliche Teil des Regensburger Stadtparkes sowie zwei in Verbindung damit stehende, aufgelassene Friedhöfe vorgesehen. Der Stadtpark liegt unmittelbar westlich vom Altstadtkern in nächster Nähe der sog. Allee, eines die Altstadt halbkreisförmig vom westlichen zum östlichen Donauufer umfassenden Grüngürtels. Dem Stadtpark und den aufgelassenen Friedhöfen gegen Osten vorgelagert ist eine Baumanlage in Form eines spitzen Dreieckes, die den Anschluß des Stadtparks an die Allee vermittelt.

Eine bestimmte Geschoßzahl war für das Ostmarkhaus in der Ausschreibung nicht vorgeschrieben. Verlangt war ein klar hervortretender, monumental wirkender Baukörper, der eine besondere Betonung etwa in Form eines mindestens vom westlichen Rande der Altstadt aus (Jakobstor) gut sichtbaren Turmes oder turmartigen Aufbaues zur Unterbringung einer oder mehrerer Festglocken erhalten soll. Auch auf eine betont repräsentative Zufahrt oder Zugänglichkeit wurde Wert gelegt.

Im Zusammenhange mit dem Haus der NSDAP sollen in städtebaulich guter Anordnung das Haus der NS-Verbände und eine neue Stadthalle als Ersatz für die an gleicher Stelle stehende, zum Abbruch bestimmte, architektonisch und räumlich unzulängliche Stadthalle mit einem Fassungsvermögen von 7500 Personen errichtet werden. Durch die Baugruppe soll ein nach Westen, also gegen den verbleibenden Teil des Stadtparkes geöffneter, geräumiger Aufmarschplatz mit mindestens 12000 m² Fläche gewonnen werden. Entsprechende Zugänge müssen einen reibungslosen Aufmarsch in kürzester Zeit ermöglichen. Die Art der Anordnung der einzelnen Baumassen war den Wettbewerbsteilnehmern überlassen. In der Umgebung des Baugeländes herrscht überwiegend zwei- und dreigeschossige landhausartige Bebauung vor.

*) Vgl. S. 542 u. 1055 d. Bl.

Ein erster Preis: Städtischer Baurat Theodor Pabst und Regierungsbaumeister Raimund Thoma, München.

Auf S. 1174: Blick von der Aufmarschstraße auf das Ostmarkhaus mit dem Durchgang zum Aufmarschplatz.

Zur Erläuterung des Entwurfs: Vom Jakobstor aus wird durch die Anlagen des Hans-Schemm-Platzes eine große Aufmarschstraße geschaffen. Der Zugang zum Aufmarschplatz erfolgt durch die Arkaden in der Mitte des Ostmarkhauses und durch die seitlichen Flügelbauten. Um einen wirkungsvollen Abschluß der Aufmarschstraße zu erreichen, wurde für das Ostmarkhaus viergeschossige Bauweise gewählt, die auch für den Verkehr im Innern wegen der geringeren Weitläufigkeit der Gesamtanlage und außerdem wegen der geringeren Baukosten vorteilhaft erscheint. Gleichzeitig wird durch die Wahl eines einfachen, langgestreckten Baukörpers eine zu tiefe Ausdehnung des ganzen Baugeländes nach Osten und Westen vermieden, was für die Erhaltung des schönen Baumbestandes von Wert ist. Der Aufmarschplatz hat eine quadratische Form und ist mit quadratischen Granitplatten gepflastert gedacht. Am Endpunkte der Achse der Aufmarschstraße und des Aufmarschplatzes soll ein gut gegliederter Ehrentempel als Blickpunkt aufgestellt werden. An Stelle eines turmartigen Aufbaues wurde ein richtiger, hoher Glockenturm gewählt, der weithin sichtbar nicht nur das Aufmarschforum, sondern das ganze Stadtbild beherrscht. Die türmereiche Stadt soll hier durch einen neuen Turm im Westen der Stadt vermehrt werden. In seiner Architektur wurde jedoch absichtlich von der gewohnten Turmform der Altstadt abgewichen, um einen interessanten Gegensatz zu schaffen. Die Ausführung der Schauseiten der Bauwerke ist in rotem Backstein und mit kräftigen Werksteinumrahmungen aus Donaukalkstein oder Muschelkalk für Fenster, Bögen und Gesimse vorgeschlagen. Der mittelalterliche Charakter der Stadt soll in monumentaler und neuzeitlicher Form Wiederbelebung und neuen Ausdruck finden.

Urteil des Preisgerichtes: Eine städtebaulich gute Lösung. Hoheitsgebäude, Gebäude der NS-Verbände und Stadthalle umschließen organisch und zweckmäßig den Platz, der sich durch seine Einmarschmöglichkeit hervorragend für Parteiveranstaltungen eignet. Die Aufnahme der Achse Jakobstor über den Baumbestand hinweg durch die Anlage zum Park ist großzügig und entspricht in allen Teilen den Wünschen des Auslobers. Die Gestaltung und Formung besticht; jedoch ist eine Überarbeitung im Sinne eines bodenständigen Baues unerläßlich. Der Turm mutet fremdländisch (italienisch) an. Er könnte dem Städtebild entsprechend gedrungener und körperhafter sein. Besonders hervorgehoben werden muß die Terrasse mit den Freitreppen, die einen guten Kundgebungsmittelpunkt geben kann. Die Stadthalle ist gut in die Baumasse eingebunden. Repräsentative Haltung und städtebauliche Gestaltung waren für den Preis maßgebend.

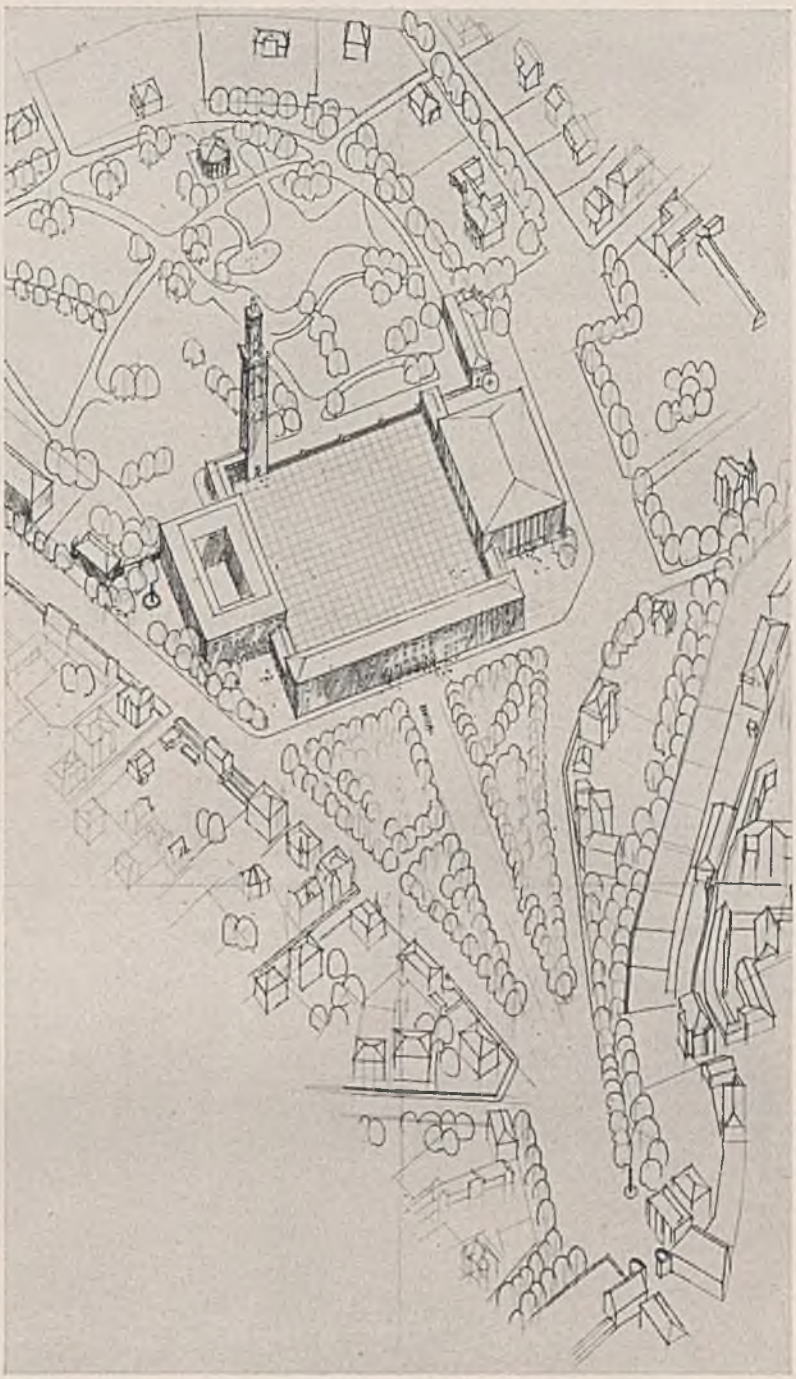

Oben: Vogelschau der Gesamtanlage. Unten am Rande das Jakobstor, anschließend der Hans-Schemm-Platz. Unten: Erdgeschoß des Ostmarkhauses. M. 1:600.

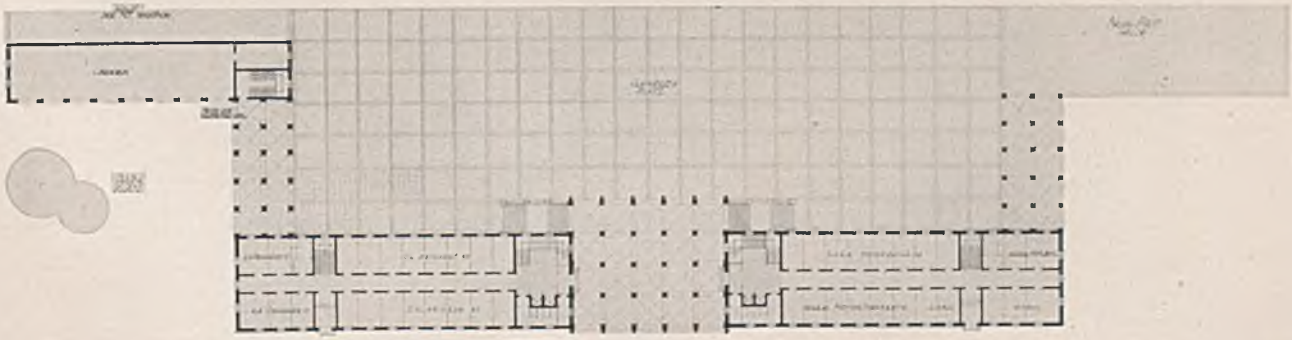

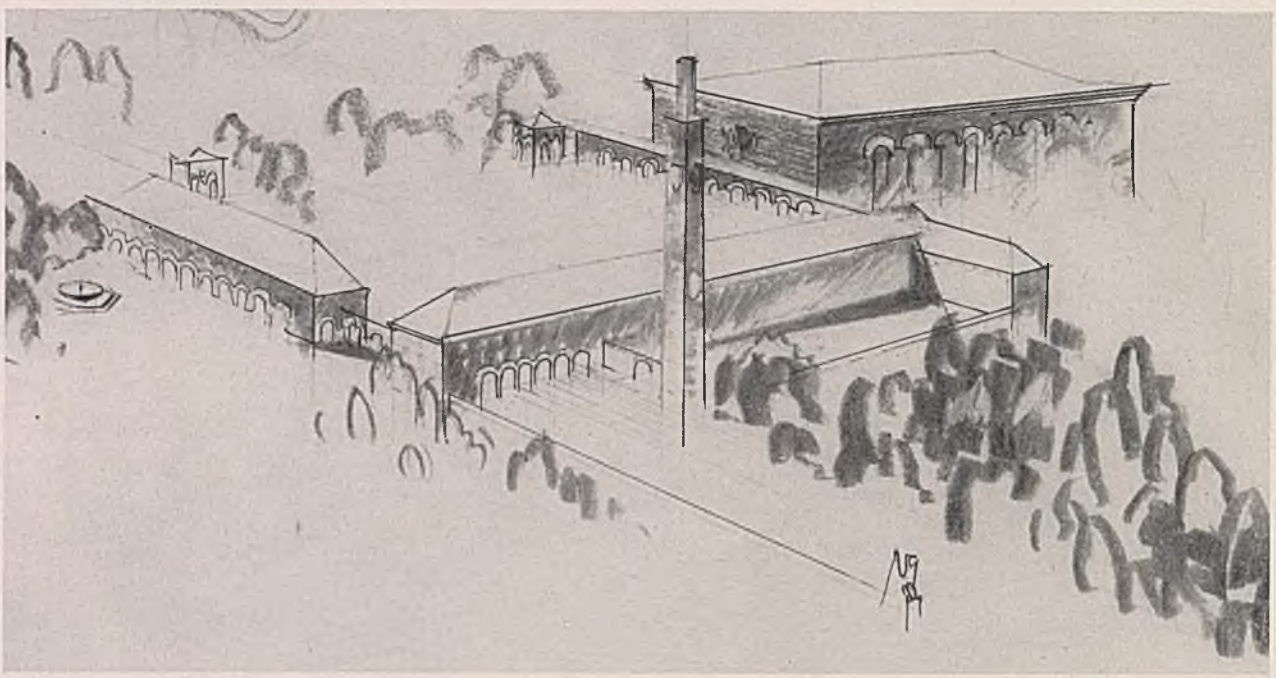

Wettbewerb für das Ostmarkhaus in Regensburg. Zweiter Preis: Wilhelm Spindler, Obermenzing bei München. Oben: Vogelschau der Gesamtanlage. Unten: Das Ostmarkhaus mit dem Glockenturm und den Kolonnaden zum Aufmarschplatz.

Zur Erläuterung des Entwurfs: Der Entwurf vermeidet eine Mittelachse, zerstückelt nicht das Parkstück im Osten und erreicht eine klare Einleitung der Aufmarschstraße entlang der Südwand in den Platz. Der große Innenplatz ist baulich umschlossen und stilistisch zu einem einheitlichen Stadtraum erhoben. Anders wie Regensburgs schwere, wuchtende Turmbauten soll der hohe schlanke Turm, der nur die Glocke und vier Hoheitsadler trägt, in seiner Gegensätzlichkeit von besonderem Reiz sein.

Urteil des Preisgerichtes: Die Gesamtanlage ist klar und ansprechend. Im Gegensatz zu der Gedrungenheit und Festigkeit der Baukörper steht der überschmächtige, für Regensburg fremde Turm. Im übrigen ist die Architektur durchaus ansprechend. Sie knüpft an die gute Architektur eines Klenze und die Festungsbauten des vorigen Jahrhunderts an und schafft doch in neuer Auffassung einen durchaus würdevollen, kraftvollen Ausdruck, der einem Parteibau zu eigen sein muß. Turm und Gebäude der Bauanlage sind städtebaulich gut zum Ausgangstor der Stadt orientiert. Das Erdgeschoß des geplanten Hauses der NS-Verbände völlig als offene Säulenhalle auszubilden, ist abwegig, schon im Hinblick auf die Zugangsmöglichkeiten zu den oberen Geschossen. Die gegen die Parkseite liegenden, im Lageplan angeordneten Tempel sind abzulehnen. Trotz der angeführten Mängel ist die Preiswürdigkeit des Entwurfs schon durch die Gestaltung einiger Fassadenteile gegeben.

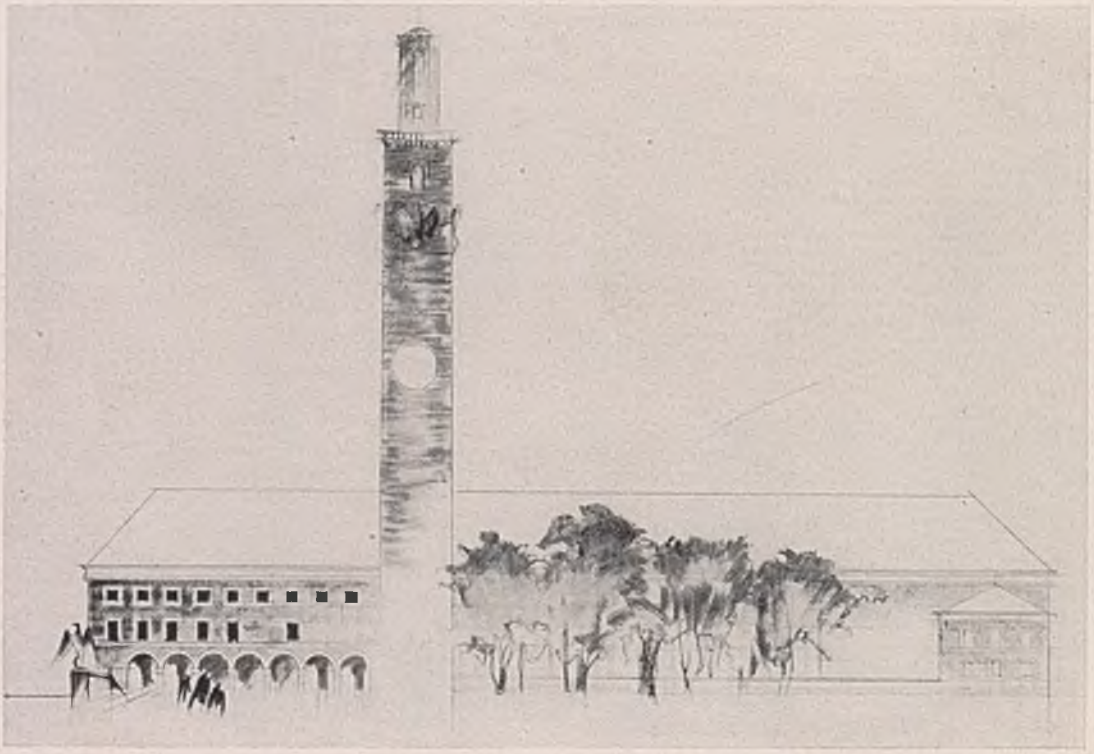

Ein weiterer erster Preis: Franz Jaud, München.

Rechts: Vogelschau der Gesamtanlage. Die Schauseiten des Ostmarkhauses sind auf Seite 1178 dargestellt.

Urteil des Preisgerichtes: Eine sehr kultivierte Arbeit. Der Verfasser verrät in seinem Entwurf große Kenntnis in der Beherrschung verschiedener Stilelemente: Z. B. trägt der Turm durchaus romanischen Charakter; das Hauptgebäude hat die Eleganz einer Residenz; die im Hintergrunde stehende Halle verrät Klassizismus. Die Arbeit ist aus verschiedenen weltanschaulichen Stilelementen zusammengesetzt, die letztlich nicht befriedigen können. Trotzdem zeigt der Entwurf eine beachtliche Höhe. In der Gesamtanlage hat er verschiedene Mängel. Maßgebend für den Preis ist die Baukultur, die aus dem Entwurf spricht.

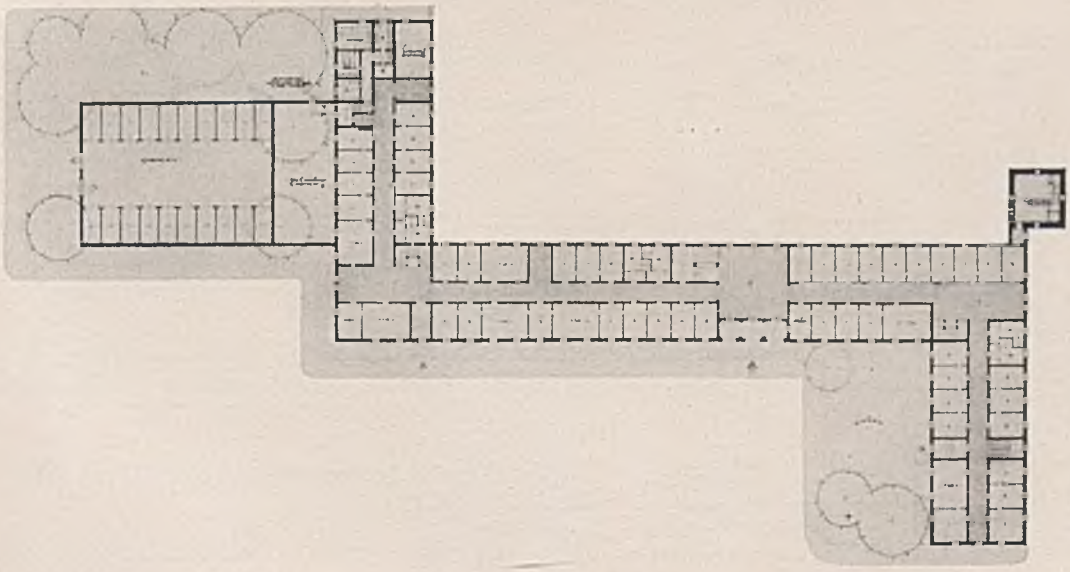

Erdgeschoß des Ostmarkhauses in Regensburg. M. 1:600.

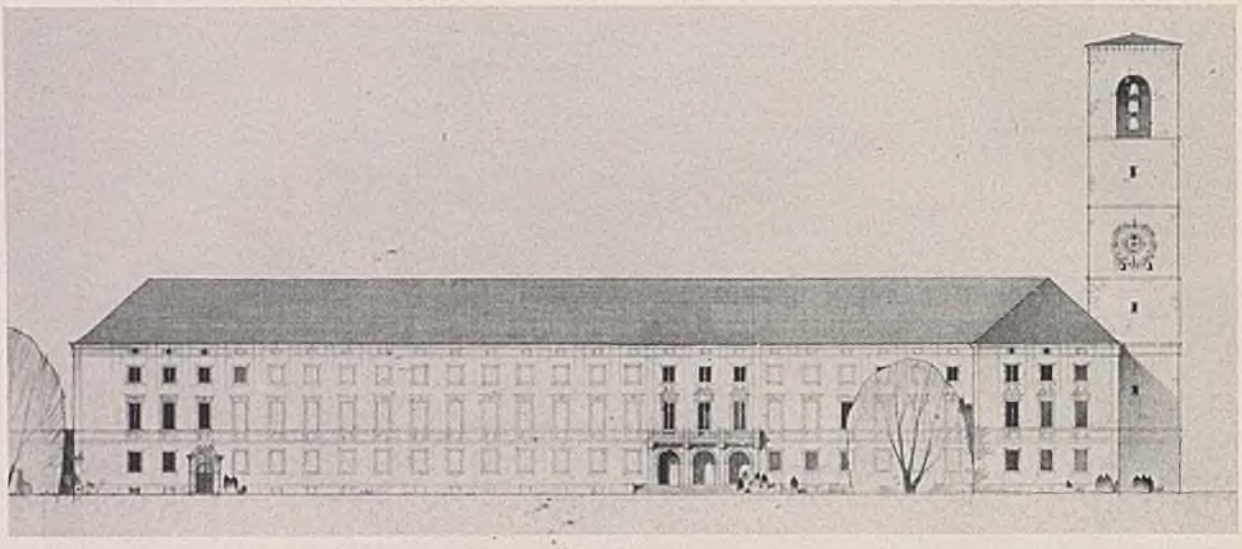

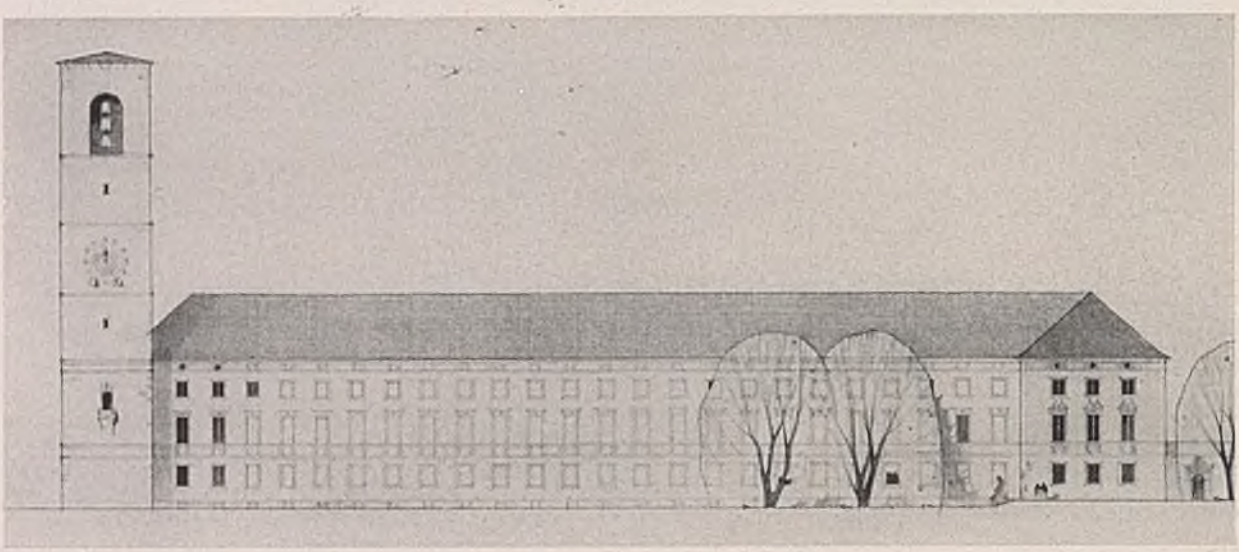

Wettbewerb für das Ostmarkhaus in Regensburg. Ein weiterer erster Preis: Franz Jaud, München.

Mitteilungen

Staatsrat Dr. Kurt Melcher,

Oberpräsident i. R., wurde vom Führer und Reichskanzler zum Reichstreuhänder der Arbeit ernannt. Der Reichsarbeitsminister hat ihm die Stelle des Reichstreuhänders für den öffentlichen Dienst übertragen.

Architekt Mies van der Rohe,

der letzte Direktor des Bauhauses in Dessau, hat sich nach Presseberichten in Amerika niedergelassen.

Die Technische Hochschule Stuttgart

hat dem Ministerialdirigenten im Reichsluftfahrtministerium Karl Gallwitz, Berlin, „in Würdigung der von ihm geförderten ausgezeichneten Leistungen der Hochbauverwaltung des Reichsluftfahrtministeriums" die Würde eines Ehrensenators verliehen.

Die Philipps-Universität Marburg

hat dem Ministerialrat im Preußischen Finanzministerium Dr. h. c. Max Schindowski, Berlin, „nach einer verdienstvollen und arbeitsreichen Laufbahn als einem ihrer besten Freunde und als selbstlosem, verständnisvollem und stets tatbereitem Förderer ihrer großzügigen baulichen Ausgestaltung" die Würde eines Ehrensenators verliehen.

Preußische Akademie der Wissenschaften.

Professor Dr. Wilhelm Pinder spricht im Rahmen der Berliner Wintervorträge der Akademie am 23. November d. J. über „Salische Kunst".

Architekten- und Ingenieur-Verein, Berlin.

Dipl.-Ing. Friedrich Tamms hält am 7. November d. J. im Berliner Meistersaal einen Vortrag über „Die Zusammenarbeit von Architekt und Ingenieur beim Brückenbau der Reichsautobahnen".

Gelegentlich der Hauptversammlung am 28. November d. J. spricht Dipl.-Ing. Weimann, Leiter des Prüfstandes des Ostelbischen Braunkohlensyndikats, über „Neuzeitliche Wärmeversorgung für Wohn- und Zweckbauten" und „Falsche und richtige Heizung".

Tagung des Reichsheimstättenamtes der DAF in Frankfurt a. Main.

Vom 25. bis 31. Oktober d. J. werden in Frankfurt a. Main die in der Deutschen Arbeitsfront auf dem Gebiete des Woh-

nungs- und Siedlungswesens verantwortlich tätigen Kräfte mit den gesamten Heimstättenwaltern der DAF zu einer Reichsarbeitstagung zusammenkommen. Die langjährige Forderung des Reichsheimstättenamtes, die Vierraumwohnung, die heute zu einem sozialpolitischen Begriff innerhalb des Wohnstättenwesens geworden ist, wird einer besonderen Behandlung bei den Beratungen unterzogen werden. Weiterhin werden die Richtlinien für den Volkswohnungsbau, die Begrenzung der Baukosten, der Landarbeiterwohnungsbau und das Problem der Kleinsiedlungen zur Sprache kommen. Fachvorträge werden u. a. halten: Reichsamtsleiter Ernst von Stuckrad, Berlin, über „Deutsche Arbeitsfront und sozialpolitische Wohnstättenfrage" und „Probleme des Wohnstättenbaues und der Wohnraumgestaltung", Professor Gustav Wolf, Münster, über „Feuerstätte und Wohnungsgrundriß", Dr.-Ing. Dall, Berlin, über „Energiewirtschaftliche Fragen der Siedlung", Architekt Pollmann, Berlin, über „Deutsche Wohnkultur, deutscher Hausrat", Professor Dr. Noack, Berlin, über „Probleme des Boden-, Bau- und Wohnrechtes", Reichsstatthalter Hildebrandt über „Warum Landarbeiter-Wohnstättenbau?", Präsident von Rocques über „Wohnstättenbau und Luftschutz", Baurat Julius Schulte-Frohlinde, Berlin, über „Anständige Gesinnung im Wohnstättenbau".

An Sondertagungen werden u. a. abgehalten: „Deutscher Hausrat", „Planung und Gartengestaltung", „Planung und Innenraumgestaltung".

Deutscher Binnenschiffahrtstag 1938 in Magdeburg.

Der Zentral-Verein für deutsche Binnenschiffahrt e. V. und die Hafenbautechnische Gesellschaft veranstalteten in der Zeit vom 30. Oktober bis 1. November in Magdeburg aus Anlaß der Eröffnung des Mittellandkanals (Einweihung des Schiffshebewerkes Magdeburg-Rothensee) den diesjährigen deutschen Binnenschiffahrtstag. Nach Begrüßungsansprachen durch Reichsverkehrsminister Dr. Dorpmüller, Gauleiter Jordan, Oberpräsident Staatsrat von Ulrich und Oberbürgermeister Dr. Markmann wird Staatsrat Dr. Jarres, Düsseldorf, im Festvortrage über „Die Kraftströme im Werden der deutschen Binnenschiffahrt" sprechen. In fachwissenschaftlichen Vorträgen werden sprechen: Ministerialdirektor Dr.-Ing. e. h. Gährs, Berlin, über „Die Pläne für den weiteren Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes", Bürgermeister Dr. Neubacher, Wien, über „Die Donau als großdeutsche Schiffahrtsstraße", Stadtbaurat Götsch, Magdeburg, über „Magdeburg als Hafen- und Schiffahrtsstadt". Außerdem halten die Hafenbautechnische Gesellschaft ihre 16. Mitgliederversammlung und der Zentral-Verein für deutsche Binnenschiffahrt e. V. seine 65. ordentliche Hauptversammlung ab. Außer anderen Veranstaltungen finden noch Sitzungen der verschiedenen Fachausschüsse usw. statt. Auskünfte erteilen die Geschäftsstelle des Zentral-Vereins für deutsche Binnenschiffahrt e. V., Berlin NW 87, Klopstockstraße 41/42, und das Tagungsbüro des Deutschen Binnenschiffahrtstages 1938 im Hotel „Magdeburger Hof", Magdeburg.

Sondertagung für Schweißtechnik in Hannover.

Das Amt für Technik der NSDAP und die Gauwaltung des NSBDT, Gau Süd-Hannover—Braunschweig, die Deutsche Gesellschaft für Elektroschweißung e. V., der Fachausschuß für Schweißtechnik des Vereins deutscher Ingenieure, der Hannoversche Bezirksverein deutscher Ingenieure, die Hannoversche Hochschulgemeinschaft, das Institut für Werkstoffkunde, Metallographie und Schweißtechnik der Technischen Hochschule Hannover, der Verband für autogene Metallbearbeitung e. V. und der Verband deutscher Elektrotechniker e. V., Bezirk Niedersachsen, halten am 11. November d. J. im Hauptgebäude der Technischen Hochschule Hannover, Hörsaal 151, eine gemeinsame Sondertagung für Schweißtechnik ab. In Fachvorträgen werden u. a. sprechen: Professor Dr.-Ing. E. vom Ende, München, über „Schweißtechnische Probleme im Kranbau", Direktor bei der Reichsbahn Dr.-Ing. O. Blunck, Berlin, über „Der Einfluß der Schweißtechnik auf die Formgebung im Stahlbau", Professor Dr.-Ing. habil. A. Matting, Hannover, über „Vergleich zwischen Röntgenaufnahmen und mechanisch ermittelten Versuchsergebnissen", Oberingenieur F. Rosenberg, Berlin, über „Die elektrische Widerstandsschweißung im Bauwesen", Professor Dr.-Ing. G. Bierett, Berlin-Dahlem, über „Festigkeitsfragen beim Schweißen im Stahlbau", Dipl.-Ing. R. Schneider, Frankfurt a. Main-Griesheim, über „Die Dauerfestigkeit von Brennschnittkanten und ihre Bewährung im Betriebe".

Aufgaben der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen als Bauträger.

Im Rahmen der 20. Verbandstagung des Verbandes südwestdeutscher Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) e. V. sprach der Präsident des Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens, Dr. J. Brecht, über die Aufgaben der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen als Bauträger. Er ging in seinem Vortrage von der Anfang des Jahres neu geschaffenen Einheitsorganisation des gemeinnützigen Wohnungswesens*) und den Sozialfunktionen aus, die ihm innerhalb der deutschen Wirtschaft obliegen. Das gemeinnützige Wohnungswesen stelle einen geschlossenen Sektor dar mit einer besonderen sozialen Haltung und sozialen Verpflichtung gegenüber den Wohnbedürfnissen der deutschen Menschen und Familien. Es war möglich, von Jahr zu Jahr seit dem Umbruch den Anteil des gemeinnützigen Wohnungswesens an der Wohnungsneuerstellung zu steigern, so daß im Jahre 1937 rd. 37 vH aller neuerstellten Wohnungen durch gemeinnützige Wohnungsunternehmen gefördert worden sind. Vielfach sei ein nicht immer klarer und eindeutiger Begriff „Bauträger" eingeführt worden: Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen als Bauträger haben eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Durchführungsstellen und wirtschaftlichen Werkzeuge dafür zu sein, daß die von der Reichsregierung in der Wohnungspolitik geförderten Wohnungsbau- und Siedlungsmaßnahmen verwirklicht werden. Die Wohnungspolitik umfasse dabei nicht nur einige wenige Maßnahmen, sondern den gesamten Bereich der Wohnwirtschaft.

Abschließend berichtete darauf Baurat Dr.-Ing. Wolff, der technische Berater des Reichsverbandsleiters, über die Formen und Forderungen des sozialen Wohnungsbaues. Der soziale Wohnungsbau stehe im Zeichen der Volksgemeinschaft. Hieraus leiten sich zwei Forderungen ab. Die eine heiße: Bringt den deutschen Menschen wieder mit dem Boden in Verbindung, damit ihm seine Wohnstätte eine Heimat bedeutet; die andere laute: Baut diese Wohnstätten in Form von Gemeinschaftssiedlungen als organische Einheiten von Heimstätten und Wohnungen. Damit seien die vier großen Gruppen der Formen des sozialen Wohnungsbaues angedeutet:

1. Formen, die sich aus den wohnungspolitischen Forderungen der verschiedenen Wohnweisen ergeben,
2. Formen, aus denen die Bindung an die Heimat entsteht,
3. Formen, die sich aus der Umstellung der Bautechnik infolge der neuen Werkstoffbewirtschaftung und aus den Forderungen des Luftschutzes entwickeln,
4. Formen, die im Zusammenhange mit dem Bebauungsplan aus den Grundlagen eines nationalsozialistischen Städtebaues der Volksgemeinschaft abzuleiten sind.

Neugestaltung der Reichshauptstadt.

Der Präsident der Durchführungsstelle für die Neugestaltung der Reichshauptstadt übermittelt dem NS-Gaudienst nachstehende Ausführungen:

„Die Pläne für die Neugestaltung der Reichshauptstadt dürften im Großen und Ganzen jedem Berliner bekannt sein. Auch die ersten sichtbaren Ergebnisse beim Ausbau der Ost—West-Achse, bei den Abrissen, bei der Neuerstellung insbesondere von Wohnblocks usw. zeigen jedem, daß mit aller Kraft an die Verwirklichung dieser großen Aufgabe herangegangen wird. Es sei nun bei dieser Gelegenheit noch einmal ausdrücklich betont, daß bei der Neugestaltung der Reichshauptstadt keine Wohnung abgerissen wird, bevor nicht eine Ersatzwohnung erstellt ist. Die einzelnen Räumungstermine für die verschiedenen Bereiche usw. waren und werden genau abgestimmt auf die abschnittsweise erfolgende Fertigstellung neuer Wohnungen. Es war somit alles getan, damit die nun einmal mit einer solchen „Umsiedlung im Großen" verbundenen, aber unvermeidbaren Unbequemlichkeiten auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden.

Durch die sehr plötzlich und rasch erfolgten Abzüge von Arbeitskräften und Material für die Befestigungswerke nach dem Westen sind naturgemäß auch in diesem unserem Plane erhebliche Lücken entstanden, so daß die zu bestimmten Terminen vor-

*) Vgl. S. 393, 497 u. 974/75 d. Bl.

gesehene Fertigstellung größerer Wohnungsblocks erheblich verzögert wurde. Die notwendige Folge war, daß wir unsere Abriß- und Räumungstermine entsprechend verschieben mußten, um Stockungen in der Bereitstellung von Wohnungen in der Übergangszeit zu vermeiden. Die betroffenen Mieter sind jeweils direkt von der Verschiebung ihrer Umzugstermine benachrichtigt worden. Es dürfte aber nach den Ereignissen der letzten Wochen jedem deutschen Volksgenossen klar geworden sein, wie wichtig und notwendig dieser Schutz des Reiches im Westen und damit die Eingriffe in die Bauwirtschaft der Heimat waren. Deshalb mußte auch eine hierdurch entstandene, von niemandem vorauszusehende erhöhte Verknappung am Wohnungsmarkt, die, wie festzustellen ist, nur vorübergehender Natur ist, in Kauf genommen werden. Die Opfer für die davon Betroffenen sind zweifellos geringer, als es jene gewesen wären, an deren Vermeidung nicht zuletzt die gewaltigen Befestigungen im Westen zu ihrem Teil mitgeholfen haben."

Die Wasserstandsverhältnisse der norddeutschen Stromgebiete im September 1938[1]).

Wie die Zahlentafel zeigt, lag die Wasserführung der norddeutschen Ströme, mit Ausnahme der Memel, der Weser, des Mains und der Mosel, über dem Septemberdurchschnitt für die Jahresreihe 1926 bis 1935.

Memel: Die Wasserstände lagen während des ganzen Monats unter Mittelniedrigwasser. Eine Wasserklemme von ähnlichem Ausmaß wurde zuletzt 1921 beobachtet.

Pregel: Die Wasserstände lagen in dem Bereich zwischen Mittelniedrigwasser und Mittelwasser, vorwiegend etwas über dem Mittelniedrigwasser.

Weichsel: In den ersten Septembertagen wurden Wasserstände über Mittelwasser beobachtet. Im Laufe des Monats gingen sie allmählich zurück.

Oder: In der ersten Monatshälfte lief auf der Oder ein kräftiges Hochwasser ab, dessen Scheitel überall erheblich höher als das Mittelhochwasser war. Infolge des vorwiegend trocknen Wetters gingen die Wasserstände im Laufe des Monats stark zurück, an der oberen Oder bis unter Mittelwasser. Von den Nebenflüssen war die Glatzer Neiße am stärksten betroffen. Am Pegel Neiße, der überflutet wurde, war der Scheitel wahrscheinlich um mehr als 1 m höher als bei dem bisher höchsten Hochwasser vom Juli 1903. Netze und Warthe führten kein Hochwasser.

Elbe: Auch die Elbe führte ein kräftiges Hochwasser, das fast ausschließlich aus dem Oberlauf kam und das nur in der sächsischen Stromstrecke etwa die Höhe eines mittleren Hochwassers hatte. An Mulde, Saale und Havel wurden vorwiegend Wasserstände zwischen Mittelniedrig- und Mittelwasser beobachtet.

Weser und Ems: Die Wasserstände bewegten sich vorwiegend in dem Bereich zwischen Mittelniedrig- und Mittelwasser.

Rhein: Zu Beginn des Monats lagen die Wasserstände des Rheinstromes über dem Mittelwasser. Infolge des trocknen Wetters gingen sie im Laufe des Monats bis weit unter Mittelwasser zurück. Am Main und an der Mosel bewegten sich die Wasserstände vorwiegend zwischen Mittelniedrig- und Mittelwasser. In der letzten Monatshälfte wurde das Mittelniedrigwasser mehrere Tage lang unterschritten.

Der Beckeninhalt der Stauseen hat, wie die Zahlentafel zeigt, im Laufe des Monats im allgemeinen abgenommen.

Dr. W. Friedrich.

Beckeninhalt der Staubecken in Millionen m³.

Staubecken	Beckeninhalt am 1. 9. 1938 Mill. m³		Beckeninhalt am 30. 9. 1938 Mill. m³	
1. Ottmachau	(noch nicht eingegangen)		(noch nicht eingegangen)	
2. Breitenhain	6,2		5,7	
3. Mauer	46,4		28,0	
4. Boberullersdorf	1,6		1,7	
5. Marklissa	9,0		6,5	
6. Goldentraum	10,3		8,5	
7. Saaletalsperre am Kleinen Bleilsch	145,4		120,5	(1. 10.)
8. Walbecker Ebersee	149,9		133,7	
9. Möhnetalsperre	90,7	(3. 9.)	96,4	(1. 10.)
10. Sorpetalsperre	64,8	(3. 9.)	62,0	(1. 10.)
11. Henne	1,8	(3. 9.)	2,4	(1. 10.)
12. Ennepe	6,1	(3. 9.)	6,5	(1. 10.)
13. Lister	14,1	(3. 9.)	13,2	(1. 10.)

[1]) Nach den an die Landesanstalt für Gewässerkunde und Hauptnivellements gelangenden Nachrichten.

Wasserstände im September 1938.

Gewässer	Pegelstelle	September 1938 NW	September 1938 MW	September 1938 HW	MW Sept. 1926 bis 1935*)	Jahresmittel 1926 bis 1935*) NW	Jahresmittel 1926 bis 1935*) MW	Jahresmittel 1926 bis 1935*) HW
Memel	Tilsit	56	61	69	200	100	271	618
Weichsel	Kurzebrack	96	163	333	128	18	172	506
Oder	Ratibor	130	276	622	145	72	161	547
Oder	Frankfurt	321	458	580	174	126	230	442
Warthe	Landsberg	202	284	301	209	172	272	424
Netze	Vordamm	168	199	225	191	140	230	341
Elbe	Barby	207	372	518	144	102	232	515
Elbe	Wittenberge	273	392	487	169	126	261	499
Saale	Grizehne	184	229	302	214	172	282	529
Havel	Spandau U. P.	137	159	169	142	116	169	237
Spree	Kersdorf U. P.	200	209	220	200	179	219	279
Weser	Gieselwerder	156	167	201	181	155	220	479
Aller	Westen	155	181	216	202	163	263	454
Ems	Rheine, Unterschleuse	126	179	274	159	120	208	484
Rhein	Maxau	373	453	543	442	313	443	685
Rhein	Kaub	163	243	308	214	103	235	545
Rhein	Köln	122	220	305	185	60	233	626
Main	Wertheim	78	88	100	115	88	157	419
Mosel	Trier	—15	6	25	34	—10	97	493

*) Rheine, Unterschleuse, 1931 bis 1935.

Baupolizei.

Erweiterte Aufgaben der Polizei (Entsch. d. Preuß. OVG v. 9. 6. 1938 — IV. C. 34. 37 —).

Der § 22 Ziff. 1 einer Bauordnung schreibt vor, daß gesundheitsschädliche Flüssigkeiten so abzuleiten oder zu sammeln sind daß keine Schädigung oder Belästigung von Menschen eintritt. Soweit diese Vorschrift schon die bloße Belästigung von Menschen verbietet, ist sie früher für rechtsungültig erachtet worden, da sie sich nicht auf die Abwehr von Gefahren beschränke und daher den Rahmen des § 14 des PolVerwG überschreite (vgl. OVG Bd. 95, S. 141 u. 143). Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Tätigkeitsbereich der Polizei gemäß § 14 PolVerwG nicht auf die Abwehr von Gefahren für Leib und Leben beschränkt ist, sondern auch die Bekämpfung von Gefahren für die öffentliche Ordnung mitumfaßt. Das ist von besonderer Bedeutung, da sich nach nationalsozialistischer Auffassung der Kreis der von der Polizei zum Schutze der Volksgemeinschaft zu wahrenden öffentlichen Interessen erheblich erweitert hat, so daß heute vieles als eine Störung der öffentlichen Ordnung aufzufassen ist und von der Polizei verboten werden kann, was früher nicht so aufgefaßt oder nur als eine polizeilich nicht zu beachtende Belästigung bezeichnet wurde. (Die Entscheidung wird in der Amtlichen Sammlung abgedruckt.)

Anmerkung.

Die Frage, ob die angeführte Vorschrift derartige als Störung der öffentlichen Ordnung anzusehende Belästigungen betrifft und deshalb in vollem Umfange als rechtsgültig erachtet werden kann, hat das OVG in der mitgeteilten Entscheidung offen gelassen, da jedenfalls das in der Vorschrift außerdem noch enthaltene Verbot, Menschen zu schädigen, d. h. gesundheitlich zu gefährden, gültig ist und insoweit zur Stützung des Urteils ausreichte. Es ist aber immerhin von Bedeutung, daß das OVG von seiner früheren, engeren Auffassung abgerückt ist und die Möglichkeit ausdrücklich anerkannt hat, auch gegen bloße „Belästigungen" polizeilich vorzugehen.

Allgemein stellt die Entscheidung klar, daß sich die Aufgabe der Polizei nicht auf die bloße Gefahrenabwehr im engeren Sinne beschränkt, wie dies beim Suchen nach einem neuen Polizeibegriff vielfach angenommen wird, sondern daß der Polizei außerdem noch der Schutz der öffentlichen Ordnung übertragen ist. Diese Vorschrift, die nicht etwa mit ihrer früheren liberalistischen Auslegung identisch ist, sondern nach ihrem Wortlaut ebensowohl auch im nationalsozialistischen Sinne — Schutz der Volksgemeinschaft — aufgefaßt werden kann und daher auch so aufgefaßt werden muß, ermöglicht es den Polizeibehörden und den Verwaltungsgerichten, den heutigen, erweiterten Aufgaben der Polizei gerecht zu werden, ohne dem geschriebenen Recht Gewalt anzutun oder der Formulierung und gesetzlichen Feststellung eines neuen Polizeibegriffs vorzugreifen.

Vesper.

Grundsätzliches zur Bausperre (Entsch. d. Sächs. OVG v. 22. 4. 1938 — 6. I. 38 —).

Die Verhängung einer Bausperre kann sowohl auf die Reichsverordnung über die Zulässigkeit befristeter Bausperren vom

29. Oktober 1936 (RGBl. I S. 933)[1]) wie auch auf § 35 des Sächs. Baugesetzes gestützt werden. Die Annahme, daß die Bausperre nicht zulässig sei, wenn für ein von ihr betroffenes Grundstück bereits eine Bauplanung vorliegt, und die Bausperre erst durch dieses Bauvorhaben veranlaßt worden sei, ist irrig. Ob für die Maßnahmen, zugunsten derer die Bausperre verhängt worden ist (Verbreiterung der Straße oder sonstige Maßnahmen), ein Bedürfnis besteht und ob diese Maßnahmen zweckmäßig sind, kann nur im Verfahren zur Feststellung des Bebauungsplanes entschieden werden. Im Streitfalle erstreckt sich die Prüfung ausschließlich auf die Frage, ob die Verwaltungsbehörden die Baugenehmigung auf Grund der Bausperre mit Recht verweigert haben.

Die Bausperre bewirkt nach § 35 Abs. 1 Satz 2 des Sächs. Baugesetzes, daß Neu- oder Veränderungsbauten nicht oder nur genehmigt werden, wenn sie die Durchführung der neuen Planungen nicht erschweren. Danach kann mit Recht verlangt werden, daß dann, wenn auf Grund der Verhängung der Bausperre eine Baugenehmigung versagt wird, die beabsichtigten Aenderungen des Bebauungs- oder Fluchtlinienplanes zeichnerisch festgelegt sind und die Bauvorschriften im Entwurf vorliegen (vgl. Jahrb., Bd. 39, S. 286).

Die Verwaltungsbehörden sind nun der Meinung, daß die Erschwerung der Planduchführung keine unmittelbare Folge des Baues zu sein braucht, sondern daß es genügt, wenn ein Umbau mittelbar eine solche Wirkung hat, indem er die Möglichkeit schafft, das Gebäude längere Zeit im bisherigen Zustande zu erhalten. Das OVG hat schon früher ausgesprochen, daß eine solche mittelbare Wirkung nicht genügt und ein Bauvorhaben die Durchführung eines Planes im Sinne der Vorschriften über die Bausperre nur dann erschwert, wenn der Bau vom baupolizeilichen Standpunkte aus ein tatsächliches Hindernis für die Durchführung der Fluchtlinien bilden würde. Bei einem bestehenden Gebäude, das schon durch sein Dasein ein natürliches Hindernis für die Durchführung veränderter Fluchtlinien bildet, ist besonders zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Veränderung dieses Gebäudes auf der bisherigen Grundfläche die beabsichtigte Straßenverbreiterung erschwert. Geht man davon aus, daß die Bausperre den Zweck hat, die aus der bauplanmäßigen Festsetzung der Fluchtlinien folgende Baubeschränkung schon im voraus sicherzustellen, so ergibt sich, daß der Umbau eines bestehenden Gebäudes dann keine Erschwerung bedeutet, wenn auch nach ortsgesetzlicher Feststellung der neuen Fluchtlinien die Freilegung und Abtretung des in diese fallenden Landes nicht gefordert werden könnte. Denn, daß die Bausperre den davon betroffenen Grundstücksbesitzern weitergehende Beschränkungen auferlegt als der genehmigte Bebauungs- oder Fluchtlinienplan, ist ausgeschlossen. Danach wäre im Streitfalle namentlich zu prüfen, ob der beabsichtigte Esseneinbau die Verpflichtung auslösen würde, das zur Straße erforderliche Land an die Gemeinde abzutreten, und die Versagung der Baugenehmigung allein schon wegen der beabsichtigten Verbreiterung der Straße begründet wäre.

Wettbewerbe.

Deutsche Werkstoffe im Handwerk.

Der Reichsstand des deutschen Handwerks erläßt ein Preisausschreiben, das sich an alle deutschen Volksgenossen mit der Aufforderung wendet, neuartige Vorschläge für die Verwendung deutscher Roh- und Werkstoffe im Handwerk einzusenden. Die Vorschläge können handwerkliche Erzeugnisse, Arbeitsverfahren, Maschinen, Geräte und Werkzeuge behandeln. Die Herstellungsart in kleineren und mittleren handwerklichen Betrieben ist zu berücksichtigen. Ferner müssen die Vorschläge Vorteile im Sinne des Vierjahresplanes gewährleisten. Sie werden nach ihrer Bedeutung für die Werkstoffumstellung und für die Einsparung sowie Einsatzmöglichkeit im Handwerksbetrieb gewertet. Für 20 Preise stehen insgesamt 20 000 RM zur Verfügung. Die Vorschläge müssen bis zum 31. Dezember d. J. beim Reichsstand des deutschen Handwerks, Berlin NW 7, Neustädtische Kirchstraße 4/5, eingereicht werden, wo auch nähere Einzelheiten zu erfahren sind.

Rathaus in Reutlingen

(vgl. S. 821 d. Bl.). Zu diesem Wettbewerb wird ergänzend mitgeteilt: Für Preise und Ankäufe stehen insgesamt 18 000 RM zur Verfügung. Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Einzahlung von 15 RM durch das Planungs- und Hochbauamt der Stadt Reutlingen erhältlich. Die Arbeiten sind bei der gleichen Stelle bis zum 31. März 1939 einzureichen.

HJ-Heim in Neuhaldensleben

(vgl. S. 798 d. Bl.). Zu diesem Wettbewerb sind 54 Arbeiten eingegangen. Nach dem Urteil des Preisgerichtes wurden die Arbeiten der folgenden Architekten mit Preisen ausgezeichnet: Erster Preis Dipl.-Ing. Reinhold Schulz, Goslar; zweiter Preis cand. arch. Heinrich Schieling, Weimar; dritter Preis Dipl.-Ing. Friedrich Wilhelm Kraemer, Braunschweig. Die Arbeiten der folgenden Architekten wurden angekauft: Dipl.-Ing. Martin Becker, Oebisfelde; F. W. Böning, Burg b. Magdeburg; Wilhelm Kehse, Magdeburg; Dipl.-Ing. Rudolf Ortner, Magdeburg; Herbert Puls, Quedlinburg; Dipl.-Ing. Joachim Scholz, Berlin. Das Preisgericht schlug die Arbeit des ersten Preisträgers zur Ausführung vor. Besondere Anerkennung fand die Arbeit des Architekten Dipl.-Ing. Frank Baier wegen ihres hohen gestalterischen Wertes. Da der Verfasser jedoch die Programmforderungen nicht eingehalten hatte, konnte die Arbeit nicht ausgezeichnet werden.

Entwürfe für neue Bauerngehöfte im Emsland

(vgl. S. 362 u. 952 d. Bl.). Der vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ausgeschriebene Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für neue Bauerngehöfte im Emsland ist entschieden worden. Es sind 238 Wettbewerbsarbeiten eingegangen. Der in zwei Gruppen für die Betriebsformen A und B ausgeschriebene Wettbewerb hatte folgendes Ergebnis: Betriebsform A: Erster Preis Architekt Erich Marschand, Köln; zweiter Preis Hochbautechniker (bei der Regierung) Heinrich Obermann, Aurich; dritter Preis Architekt Heinrich Larssen, Hessenwinkel bei Berlin; vierter Preis Regierungsbaureferendar Werner Schöttler, Diepholz. Ferner wurden sieben Entwürfe angekauft. — Betriebsform B: Erster Preis Architekten Georg Solwedel und Heinrich Arnold, Berlin; zweiter Preis nicht verteilt; dritter Preis Architekt Egon Forster, Wilhelmshaven; vierter Preis Architekt Georg Stern jun., Bardowick bei Lüneburg. In dieser Gruppe wurden sechs Entwürfe angekauft. Die Entwürfe sind bis zum 31. Oktober im Reichstagsgebäude öffentlich ausgestellt.

Buchbesprechungen.

Rheinische Heimat.

Bauernhöfe aus den Kreisen M.-Gladbach, Erkelenz und Heinsberg. Sechste Folge der von der Höheren Technischen Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau Köln herausgegebenen Studien über das Bauernhaus und die kleine Baukultur im Rheinlande. Köln 1938. Selbstverlag. 18 S. in gr. 4° mit Abb. Geh. 2 RM.

Die Veröffentlichung „Rheinische Heimat" bringt in einem sechsten Heft Skizzen aus den Kreisen M.-Gladbach, Erkelenz und Heinsberg. An dieser Stelle ist in Besprechung früherer Hefte schon gewürdigt worden, wie hier das Studium an einer technischen Lehranstalt in erfreulicher Weise in den Dienst einer eifrigen Heimatforschung gestellt ist[2]). Im vorliegenden Heft wird in guter Weise das Ringen zwischen niederdeutschen und westlichen Einflüssen sichtbar, das im rheinischen Raume gerade an den früher wenig beachteten bäuerlichen Bauten so vielgestaltige, dem Nichtlandeskundigen ohne Führung schwer verständliche Erscheinungen hervorgerufen hat. In glaubhaften Rekonstruktionen werden da Zimmermannskonstruktionen von hoch altertümlicher Art herausgeschält, von deren Eigenheiten hier nur gewisse Freigebinde und die Ankerbalken erwähnt seien.

Das Vorwort verspricht den Beziehern eine weitere Veröffentlichung, besonders über handwerkliche Einzelheiten, die auch dem Baufachmann der Gegenwart etwas sagen wird. Man darf der Erfüllung dieses Versprechens mit dem Wunsch entgegensehen, daß in diesem Sonderfalle die bisherige, für weite Kreise gewählte und deshalb bildskizzenhafte Darstellung nun derjenigen einer maßgerechten Werkzeichnung genähert werden

[1]) Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1936, S. 1351.

[2]) Vgl. S. 107/8 d. Bl.

möchte, um die Anregungskraft und auch die Brauchbarkeit für Forschungszwecke noch zu steigern. Gustav Wolf.

Mittelalterliche Groteskplastik.

Von Walter Hotz. Leipzig 1937. Moritz Schäfer. 72 S. in gr. 8° mit 47 Abb. Geb. 2,50 RM.

Der Verfasser führt in mehreren gedrängten und von guten Abbildungen erläuterten Abschnitten in die kulturgeschichtliche Bedeutung der mittelalterlichen Groteskdarstellungen ein; sie sind ein Gebiet ernster Volkskunst, auf welchem die mannigfaltigsten Gebiete der mittelalterlichen Vorstellungswelt lebhaft dargestellt werden, sei es, daß man Idealgestalten in humoristischer Weise, wie aus dem Volke selbst hervorgewachsen, wiedergibt, sei es, daß die Abscheu erregenden, der Kulturvorstellung gegensätzlich gegenübertretenden Gedanken zu eindeutigen Karikaturen Anlaß geben. Auch die Politik der verflossenen Zeiten gab vielfachen Anlaß zur Betätigung der Künstlerhände, so daß diese Kunstwerke zur Chronik vielfach besser beitragen als der Griffel der Geschichtsschreiber. N.

Elias Holl, der Augsburger Stadt-Werkmeister.

Heft 1 der „Abhandlungen und Berichte des Deutschen Museums". Von Oskar Schürer. Berlin 1938. VdI-Verlag G. m. b. H. 28 S. in 8° mit 11 Abb. Format DIN A 5. Geh. 0,90 RM.

Eine außerordentlich begrüßenswerte, knappe Schrift, welche uns den Baumeister, seine Zeit und sein Werk wieder urlebendig macht. Der menschlich-sittliche Quell, aus dem die Augsburger Baukunst erwuchs, tritt in dieser Schrift in einer Weise hervor, die jeder schaffende Architekt, dem an der Wiederbelebung der Baukunst heute gelegen ist, mit warmem Herzen in sich aufnehmen sollte. Die gedrängte und lebhafte Darstellung macht die Lektüre dieses Heftchens zu einer Freude. N.

Amtliche Nachrichten

Deutsches Reich.

Die Große Staatsprüfung haben bestanden: Die Regierungsbaureferendare Wolfgang Kusel, Kurt Menzel, Erich Samson, Heinz Grau, Rudolf Otto, Gerhard Wragge, Hellmut Kasel, Hans Nagel (Hochbaufach); Friedrich Köhn, Karl Kolb, Georg Sehrt (Wasser-, Kultur- und Straßenbaufach); — die Reichsbahnbaureferendare Friedrich Schipmann, Theodor Schmid, Fritz Storz (Eisenbahn- und Straßenbaufach); August Messerschmidt (Maschinenbaufach).

Deutsche Reichspost.

Ernannt: Postbaurat Dipl.-Ing. Luz bei der RPD Stuttgart zum Oberpostbaurat.

Versetzt: Postbaurat Dipl.-Ing. Büdel von Saarbrücken nach München.

Schutz der Fensterscheiben gegen Luftstoß von Sprengbomben.

RdErl. d. RMdLuObdL. v. 7.9.1938 — Chef ZL. Az. 41.1.58 ZL 5d 14055/38 —.

(1) Auf Grund neuer Erkenntnisse werden Änderungen der bisher vorgesehenen Schutzmaßnahmen für Fensterscheiben notwendig. Entgegen den bisherigen Bestimmungen der Vorläufigen Ortsanweisung für den Luftschutz der Zivilbevölkerung, Abschn. V[1]), wird daher angeordnet:

1. Die bisher vorgesehenen Maßnahmen zum Schutze der Fensterscheiben gegen den Zerknalluftstoß von Sprengbomben durch Bekleben mit Papierstreifen usw. kommen in Fortfall.
2. Fensterläden, Rolläden, Jalousien usw. werden bei Fliegeralarm geschlossen.
3. Soweit Fensterläden, Rolläden, Jalousien nicht vorhanden sind, werden Fenster bei Fliegeralarm zum Schutze gegen den Zerknalluftstoß von Sprengbomben weit geöffnet und festgestellt.
4. Bei der Durchführung der Schutzmaßnahmen für Fenster ist die Verdunkelungspflicht zu beachten.

(2) Die Vorläufige Ortsanweisung, Abschn. V, ist entsprechend zu ändern.

Feuerlöschwasserversorgung für den Luftschutz.

RdErl. d. RMdLuObdL. i. Einvern. m. d. RFM u ChdDtPol. im RMdI. v. 26. 9. 1938 — ZL 4a Nr. 13 168/38 u. O-Kdo RB/L (L2) 2a Nr. 59/38 —.

(1) In einer Reihe von Luftschutzorten I. Ordnung sind mit Mitteln des Reichsfiskus (Luftfahrt) zur Sicherstellung der Feuerlöschwasserversorgung für den Luftschutz Wasserstellen unabhängig von der Sammelwasserleitung, z. B. Rohrbrunnen, Zisternen, Teiche usw., errichtet worden. Voraussichtlich werden auch künftig derartige Einrichtungen planmäßig hergestellt werden.

(2) Diese Wasserversorgungsstellen gehen nach ihrer Fertigstellung in das Eigentum der betreffenden Gemeinde über und werden von den Gemeinden auch friedensmäßig für Feuerlöschzwecke benutzt.

(3) Die Gemeinden haben für die laufende Unterhaltung und Pflege der Einrichtungen aus eigenen Mitteln zu sorgen. (Vgl. Bestimmungen über den Begriff „besondere Kosten" im Sinne des § 1 Abs. 3 des Luftschutzges. C III, 1, v. 15. Juni 1938, RMBliV. S. 1174.[2]))

An alle Pol.-Behörden, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Änderung des Wortes „Schutzraum" in „Luftschutzraum".

RdErl. d. RMdLuObdL. v. 4. 10. 1938 — Chef ZL. Az. 41. 1. 42. 10 ZL 5b 11. 220/38 —.

(1) Die Erfahrungen der letzten Zeit, insbesondere während der Wehrmachtmanöver 1937, haben gezeigt, daß eine Änderung der Bezeichnung „Schutzraum" in „Luftschutzraum" (Abkürzung: „L.S.R") sowie der Bezeichnung „Öffentlicher Sammelschutzraum" in „Öffentlicher Luftschutzraum" (Abkürzung: „Ö.L.S.R.") notwendig ist.

(2) In Zukunft sind nur noch die Bezeichnungen „Luftschutzraum" und „Öffentlicher Luftschutzraum" anzuwenden.

Preußen.

Hochbauverwaltung.

Ernannt: Regierungsbaurat Hevelke in Oppeln zum Regierungs- und Baurat, Regierungsbauassessor Dambleff in Soest zum Regierungsbaurat, Bauassessor Johannes Erdmann in Berlin zum Regierungsbauassessor.

Beauftragt: Regierungsbaurat Rüsing, bisher in Lauenburg, mit der Leitung des Neubaues der Hochschule für Lehrerbildung in Hirschberg.

Versetzt: Die Regierungsbauräte Hodler von Bad Nenndorf als Vorstand des Staatshochbauamtes nach Hameln, Karl Jacob von Berlin nach Potsdam als Vorstand des Staatshochbauamts II daselbst, Jacobs von Hameln an die Regierung in Minden, Liers von Insterburg an die Regierung in Frankfurt a. d. Oder.

Überwiesen: Regierungsbaurat Hans Lehmann in Potsdam der Regierung daselbst.

Beurlaubt: Regierungsbaurat Hanson in Hirschberg zur Technischen Hochschule in Stuttgart zwecks vertretungsweiser Übernahme einer Professur.

In den Ruhestand versetzt: Regierungs- und Baurat Student in Frankfurt a. d. Oder und Regierungsbaurat Dr.-Ing. Karl Becker in Goslar, beide auf eigenen Antrag.

Bayern.

Versetzt: Bauamtsdirektor Regierungsoberbaurat Karl Köppel als Vorstand an das Landbauamt Rosenheim, Regierungsbaurat Erich Grauberger vom Straßen- und Flußbauamt Schweinfurt an das Straßen- und Flußbauamt München.

[1]) Nicht veröffentlicht.

[2]) Vgl. S. 1028/29 d. Bl.

Schriftwaltung: Berlin C 2, Am Festungsgraben 1. Für den nichtamtlichen Teil verantwortlich: Ministerialrat Dr.-Ing. Nonn als Hauptschriftwalter und Geheimer Oberbaurat Dr.-Ing. e. h. Gustav Meyer als Ingenieurschriftwalter, beide Berlin. — DA. III. Vj. 3630. Pl. Nr. 4. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.